

**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die Sitzung des Marktgemeinderates**  
**am Montag, den 22. April 2013, 19.30 Uhr,**  
**im Rathaus, Sitzungssaal**

---

Dießen, den 22.04.2013 N

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 24

Anwesend: Erster Bürgermeister Kirsch, zweiter Bürgermeister Fastl und die Gemeinderatsmitglieder Abenthum, Bagusat, Baur, Behl, Behrendt, Bippus, Hofmann, Kratzer, Lotter, Sander, Sanktjohanser, Scharr, Schöpflin, Steigenberger, Vetterl Alban, Vetterl Johann, Dr. Weber, Wilkening und Zirch

Entschuldigt fehlen: die Gemeinderatsmitglieder Kubat, Maginot, Papesch und Dr. Salzmann

Die Mitglieder des Marktgemeinderates wurden am 15.04.2013 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen. Die Sitzung ist im ersten Teil öffentlich. Der Marktgemeinderat hat sich mit der Tagesordnung einverstanden erklärt.

Um 19.30 Uhr eröffnet der erste Bürgermeister die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Folgende Tagesordnungspunkte kommen zur Beratung:

28. Notunterkunft Waffenschmiedweg 21; Grundsatzbeschluss zur Generalsanierung
29. Stellungnahme zur 9. Fortschreibung Regionalplan Oberland
30. Grundsatzbeschluss zur Altersöffnung in den gdl. Kindergärten
31. Winterholler, Antrag wg. Verbesserung Parkmöglichkeiten für Kindergarten Detten-  
schwung
32. Feuerwehr Dießen, Bestätigung Kommandant und stellv. Kommandant
33. Eingemeindung Seeanlagen, Klageerhebung gegen Ablehnungsbescheid
34. LEADER-Projekt, Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an der nächsten Förderperiode
35. 5. Änderung des Bebauungsplans Dießen I a – Dießen-Nord für den Bereich des  
Grundstücks Fl.Nr. 1593 Gem. Dießen (Lachener Str.4); Änderungsbeschluss
36. Bekanntgaben und Anfragen
  - a) Motorsportclub Dießen, Genehmigung Mountainbike-Rennen
  - b) Bahnhof Dießen, künftige Rechtsform und weiteres Vorgehen
  - c) Wahlwerbung
  - d) Baumaßnahmen im Bereich Herrenstraße/Hofmark
  - e) Veranstaltungen am 27.07.2013
  - f) Bundestagswahl 2013, Einsatz der Forschungsgruppe Wahlen in Riederau
  - g) Fastl, Diskussionskultur

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

**28. Notunterkunft Waffenschmiedweg 21; Grundsatzbeschluss zur Generalsanie-  
rung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bgm. Kirsch Herrn Architekten Koch.

Der Bau- und Umweltausschuss hatte anlässlich seiner Sitzung vom 07.05.2012 den baulichen Zustand der vor 1900 erbauten Notunterkunft auf dem 1.232 qm großen Grundstück

am Waffenschmiedweg zur Kenntnis genommen und die Ermittlung der Kosten für eine Sanierung veranlasst. Zunächst war mit Kosten in Höhe von rund 242.000,00 € nur an eine Teilsanierung gedacht. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 22.10.2012 festgelegt die Kosten für eine Komplettsanierung einzuholen. Aufgrund der von Architekt Koch vorgelegten Schätzung für eine Komplettsanierung wurden in den Haushalt 2013 insgesamt 366.000,00 € eingestellt.

Der aktuelle Bestand wird von Herrn Koch anhand von Bildern und Plänen aufgezeigt:

südseitig je Stockwerk	4 Zimmer mit je 12 qm und
nordseitig je Stockwerk	2 Zimmer mit je 19 qm

je Stockwerk eine Toilette und ein Waschbecken, kein Bad usw.  
Heizung mit Einzelöfen bzw. in 2 Zimmern elektrisch,

und die geplante Sanierungs erläutert:

Austausch der Fenster und Türen  
Sanierung der Fassade (ohne Wärmedämmung)  
Dämmung der Speicherdecke  
Erneuerung der Treppe zum OG  
Einbau einer Zentralheizung  
Austausch und Ergänzung der Elektrotechnik  
im EG entstehen ein Technikraum sowie 2 kleine Wohneinheiten jeweils mit Küche, Bad und 2 Zimmern zur freien Vermietung  
im OG entstehen eine kleine Wohneinheit, ein Sanitärraum mit 2 WC und Dusche, sowie 3 Zimmer zur Nutzung als Notunterkunftsräume

In der Kostenschätzung sind keine Kosten für Veränderungen im Außenbereich vorgesehen, ebenso keine Kosten für die Ausstattung der Notunterkunftszimmer.

In einer kurzen Aussprache werden die Punkte Wärmedämmung (nicht geboten wegen der 45 cm starken Außenmauern) und Übertragung des Trittschalls im Gebäude (wird noch einmal eingehend geprüft) erörtert. Die Frage nach der Alternative mit einem Neubau erfährt, nicht nur wegen der damit verbundenen höheren Kosten, keine Zustimmung.

Bgm. Kirsch spricht sich dafür aus, dass auf der Grundlage des noch zu fassenden Grundsatzbeschlusses ein weiterer Beschluss gefasst wird, damit er zusammen mit Herrn Wohnungsreferenten Schöpflin und der Verwaltung das weitere Vorgehen mit dem Architekten festlegen kann.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die Generalsanierung mit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 366.000,00 € wie vorgetragen durchzuführen. Der Auftrag an den Architekten bleibt der nicht öffentlichen Sitzung vorbehalten. (Abstimmung: 20:1 Stimmen)

Außerdem ermächtigt der Marktgemeinderat den ersten Bürgermeister, das weitere Vorgehen der Sanierungsmaßnahme unter Einbeziehung des Wohnungsreferenten und der Verwaltung mit Herrn Arch. Koch festzulegen.

Bürgermeister Kirsch bedankt sich bei Herrn Koch für die Teilnahme an der Sitzung.

## **29. Stellungnahme zur 9. Fortschreibung Regionalplan Oberland**

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München hat die 9. Fortschreibung des Regionalplans Oberland zur Stellungnahme vorgelegt. Zu dieser Fortschreibung gibt es bereits einen Beschluss des Kreis Ausschusses vom 12.03.2013. In diesem Beschluss bittet der Landkreis Landsberg, die von den südlichen Landkreisgemeinden vorgetragenen Bedenken bezüglich der Vorranggebiete WK 5 bis 10 nochmals zu prüfen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat schließt sich dem Beschluss des Kreisausschusses an und bekräftigt die Bedenken insbesondere im Hinblick auf die Vorranggebiete WK 8 und 9.  
(Abstimmung: 21:0 Stimmen)

**30. Grundsatzbeschluss zur Altersöffnung in den gdl. Kindergärten**

Das Landratsamt Landsberg, Amt für Jugend und Familie, hat auf die bestehende Betriebserlaubnis für das Kinderhaus Riederau hingewiesen und wegen einer möglichen Altersöffnung eine Änderung vorgeschlagen. Danach könnten in der Kindertageseinrichtung ab 01.09.2013 folgende Kinder aufgenommen werden:

- 15 Krippenkinder (Empfehlung 1-3 Jahre)
- 25 Regelkinder (ab 3 Jahren) in der ersten Betreuungseinheit
- 15 Regelkinder + 5 U-3-Kinder im Alter zwischen 2 und 3 Jahren (diese zählen wie zwei Regelkinder, sowie rein rechnerisch wieder 25 Regelkinder) in der zweiten Betreuungseinheit

Ergänzend wird von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass auch für den Kindergarten Dettenschwang vorsorglich eine Altersöffnung in der vorgeschlagenen Weise, ergänzend zu der bereits bestehenden Betriebserlaubnis, beantragt werden sollte, wenn von Seiten der Kindergartenleitung ein entsprechender Bedarf angemeldet wird.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt die Anregung des Jugendamtes zustimmend zur Kenntnis und beschließt die Beantragung einer geänderten Betriebserlaubnis wie vorgeschlagen. Soweit erforderlich, ist auch für den Kindergarten Dettenschwang eine Änderung der Betriebserlaubnis zu beantragen.  
(Abstimmung: 21:0 Stimmen)

**31. Winterholler, Antrag wg. Verbesserung Parkmöglichkeiten für Kindergarten Dettenschwang**

Mit Schreiben vom 24.01.2013 beantragt Herr Günther Winterholler, Schulstr. 9a, eine Verbesserung der Parkmöglichkeiten für den Kindergarten Dettenschwang. Das Schreiben wird vorgelesen.

Die Gemeinderatsmitglieder aus den Ortsteilen diskutieren den Antrag und seine Begründung kontrovers, insbesondere den Vorschlag zur Nutzung des Kirchiparkplatzes durch eine neue Verbindungsstraße. Hier wird auf die bestehenden Grundstücksverhältnisse verwiesen. Im weiteren Verlauf der Aussprache wird deutlich, dass es nicht nur um die Kindergarteneltern geht, sondern vor allem auch um die anderen Nutzer des Gebäudes.

Zusammenfassend besteht Einvernehmen, dass an die Nutzer des Gebäudes ein Schreiben mit der Bitte gerichtet wird, beim Parken auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.

**32. Feuerwehr Dießen, Bestätigung Kommandant und stellv. Kommandant**

Am Samstag, den 06. April 2013 wurden in der Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Dießen am Ammersee neue Kommandanten gewählt. Gemäß Art 8 Abs. 4 und 5 BayFwG ist die Wahl der Feuerwehrkommandanten und Stellvertreter durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen. Das Einvernehmen des Kreisbrandrates wurde eingeholt.

**Beschluss:**

Die Verwaltung bittet um Bestätigung des gewählten neuen Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Dießen am Ammersee, Herrn Florian König und des Stellvertreters, Herrn Josef Ender in seinem Amt bei der Freiwilligen Feuerwehr Dießen am Ammersee.  
(Abstimmung: 21:0 Stimmen)

**33. Eingemeindung Seeanlagen, Klageerhebung gegen Ablehnungsbescheid**

1. Mit Bescheid vom 08.03.2013, hier eingegangen am 26.03.2013, lehnt die Regierung von Oberbayern den Antrag des Marktes vom 10.07.2008 auf Eingemeindung der oben genannten gemeindefreien Grundstücke ab.  
Der Bescheid ist rechtswidrig und verletzt den Markt Dießen am Ammersee in seinen Rechten. Gegen den Bescheid ist Klage zu erheben mit dem Begehren, dass die Regierung von Oberbayern verpflichtet wird, dem Antrag auf Eingemeindung gemeindefreier Flächen statt zu geben und eine Rechtsverordnung zu erlassen.
2. Der Bescheid ist, wie oben ausgeführt, am 26.03.2013 eingegangen. Die Monatsfrist zur Klageerhebung beginnt damit am 27.03. zu laufen und endet am Freitag, 26.04. 2013.
3. Art. 11 Abs. 1 Satz 1 GO begründet für den Markt einen Rechtsanspruch auf Eingemeindung der gemeindefreien Gebiete, wenn nicht dringende Gründe des öffentlichen Wohls gegen die Eingemeindung sprechen.  
Die Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs „dringende Gründe des öffentlichen Wohls“ durch die Regierung von Oberbayern ist fehlerhaft. Die Regierung nimmt eine Abwägung zwischen den vom Markt vorgetragenen Antragsgründen und der ablehnenden Haltung der Schlösser- und Seenverwaltung vor, anstatt den unbestimmten Rechtsbegriff auszulegen. Dabei hätte sich die Regierung an den Beispielen in der Kommentarliteratur orientieren können.  
So wird z.B. auf die örtlichen Verhältnisse abgestellt. Dieses Beispiel ist zutreffend für den fraglichen Seeuferbereich im Bereich der Dießener Seeanlagen. Die Flächen, die der Markt 1970 vom Freistaat Bayern erworben hat, und deren Nutzung durch eine Grunddienstbarkeit zugunsten des Ammerseegrundstücks (Freistaat Bayern) dahingehend gesichert sind, dass sie zur öffentlichen Benutzung zu erhalten sind, bilden eine optische und tatsächliche Einheit mit den zur Eingemeindung beantragten Flächen. In der Örtlichkeit ist kein Unterschied erkennbar, ob die Flächen dem Markt oder dem Freistaat Bayern gehören. Auf allen Flächen sind Wege, Grün- und Blumenflächen angelegt, die vom Markt gepflegt und unterhalten werden.  
Außerdem wurde die Tatsache, dass eine Bauleitplanung (Änderung des bestehenden Bebauungsplans) angestrebt wird, hinsichtlich der Auswirkungen der gemeindlichen Planungshoheit fehlerhaft ausgelegt. Die Schlösser- und Seenverwaltung glaubt, den von ihnen zu vertretenden Belangen i.S.v. Art. 141 BV nur dadurch Rechnung tragen zu können, wenn die an sich zu überplanenden Flächen gemeindefrei bleiben und dadurch der gemeindlichen Planungshoheit entzogen sind. Es wird überhaupt nicht darauf eingegangen, dass dem Freistaat aus der Tatsache des Eigentums weiterhin eine nicht unerhebliche Rechtsposition zukommt.
4. Das Vorbringen der Regierung, dass weitere vergleichbare Anträge vorliegen, die die Schaffung eines Präzedenzfalls besorgen lassen (und dass im Ergebnis auch deshalb der Antrag des Marktes nicht genehmigt werden konnte), widerspricht dem sich aus Art. 11 Abs. 1 Satz 1 GO ergebenden Rechtsanspruch auf Eingemeindung.

5. Zusammenfassend kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass der Bescheid der Regierung von Oberbayern rechtsfehlerhaft ist, der Markt Dießen dadurch in seinen Rechten verletzt wird und eine Klage hinreichend Aussicht auf Erfolg hat.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beauftragt die Rechtsanwaltskanzlei Döring Spieß, die Interessen des Marktes zu vertreten und Klage auf Eingemeindung der gemeindefreien Grundstücke zu erheben. Rechtsschutz ist zu beantragen. (Abstimmung: 21:0 Stimmen)

**34. LEADER-Projekt, Grundsatzbeschluss zur Teilnahme an der nächsten Förderperiode**

Frau Gdr. Sander trägt die Notwendigkeit einer vorläufigen Entscheidung über die weitere Teilnahme am LEADER Förderprogramm vor:

Gefördert werden:

- die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums
- Schaffung innovativer Arbeitsplätze
- gemeinsame Aktivitäten in angrenzenden Gebieten (hier: rund um den Ammersee)
- Gestaltung von Tradition und Kultur
- Soziale Aktivitäten
- Touristische Erschließung

Die derzeitige Förderperiode von 2007 bis 2013 endet in diesem Jahr, die genehmigten Projekte können noch bis Ende 2015 fertiggestellt werden.

Es wird eine weitere Förderperiode geben und die Vorbereitungen für die nächste Förderperiode von 2014 bis 2020 haben begonnen. Es soll dafür ein neues „Regionales Entwicklungskonzept“ (REK\_2014-2020) erstellt werden. Ein erstes Treffen zur Neubelebung von Aktionsgruppen zur Erstellung des REK\_2014-2020 fand am 20.03.2013 im Haus der bayrischen Landwirtschaft statt.

Die Fördermittel kommen zu 2/3 von der Europäischen Union (EU) und zu 1/3 vom Land Bayern. Das Landwirtschaftsministerium (MELF) führt über seine Ämter für Ernährung Landwirtschaft und Forsten (AELF) das Genehmigungsverfahren durch.

Zur LAG Ammersee e. V. (LAG) gehören derzeit 12 Gemeinden mit etwa 50.000 Einwohnern. Das Gebiet soll auf Wunsch der EU in Zukunft größer werden. Dabei muss es ein zusammenhängendes Gebiet bleiben und soll mindestens 65.000 Einwohner haben.

An Fördermitteln standen in der laufenden Periode für unsere LAG über eine Million € zur Verfügung von denen bisher über 800.000 € bewilligt wurden. Die Förderung beträgt bis zu 50% netto, d.h. ca. 40% der Bruttosumme, da die Mehrwertsteuer nicht gefördert wird.

Förderanträge für Projekte werden von dem von der LAG bestellten LAG-Manager entgegengenommen, vom LAG-Lenkungsausschuss (LAG-LA) beurteilt, im positiven Fall befürwortet und an das zuständige AELF zur Entscheidung weitergeleitet. Erst nach der Genehmigung darf mit der Ausführung begonnen werden.

Kosten für die Marktgemeinde Dießen am Ammersee:

- 350 € (gesamt), 50 €/a Mitgliedsbeitrag,
- ca. 56.000 € (gesamt), ca. 8.000 €/a bei 10.256 Einw. zu 0,78 €/Einw./a
- ca. 1.000 € einmalig für die Erstellung der Unterlagen für das REK

---

- ca. 57.350 € (gesamt), ca. 8.193 € gesamt/a, z. Zt. 29.350 (gesamt), 4.193 €/a

In der letzten Förderperiode wurden in Dießen am Ammersee folgende Projekte durch LEADER gefördert:

- gemeinsam mit allen beteiligten Gemeinden: Rad- und Wanderwege Konzept
- Schacky Park: Teehaus, Neugierde
- Marienmünster: Ruhebank und Brunnen, Bekämpfung Holzwurm
- Kneipp Anlage
- Ammersee Denkerhaus

Die Zuschüsse betragen insgesamt 143.000 €.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und beschließt die Teilnahme an der Förderperiode 2014 – 2020 zu den vorgenannten Bedingungen.

(Abstimmung: 21:0 Stimmen)

### **35. 5. Änderung des Bebauungsplans Dießen I a – Dießen-Nord für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1593 Gem. Dießen (Lachener Str.4); Änderungsbeschluss**

Für die östl. Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 1591 Gem. Dießen wurde bereits die 3. Änderung des BP Dießen I a – Dießen-Nord durchgeführt, um die Zulässigkeitsvoraussetzungen für das Büro- und Geschäftshaus zu schaffen. Im Rahmen der Nutzung des inzwischen errichteten Gebäudes werden nach und nach Werbeanlagen beantragt, die überhand nehmen und einer Regulierung bedürfen. Der Bebauungsplan (BP) sieht derzeit keine Regelung zu Werbeanlagen vor, somit sind diese grundsätzlich nicht ausgeschlossen, es sei denn sie würden außerhalb der Baugrenze liegen.

Mit Bauantrag vom 12.03.2013 werden zwei weitere Werbeanlagen für den im EG befindlichen Drogeriemarkt beantragt, u. a. soll an exponierter Stelle des Gebäudes (am höchsten Punkt der Südfassade) ein selbstleuchtendes Emblem mit 2 m Durchmesser angebracht werden. Dies erscheint im Hinblick auf die Architektur des Gebäudes und das Ortsbild als grob verunstaltend. Ein weiteres „Nasenschild“ mit 80 cm Durchmesser soll an der Ostfassade auf Höhe des 1. OG angebracht werden. Bereits über dem Eingang des Marktes befindet sich ein großer Schriftzug. Darüber hinaus gibt es auf der Ostseite des Gebäudes ein Werbepylon (in bunter Beleuchtung), auf dem sämtliche Nutzer/Firmen zusammengefasst sind.

Das Büro- und Geschäftsgebäude wurde bewusst als städtebaulicher Akzent unmittelbar an der Hauptdurchgangsstraße im Übergangsbereich von teils gewerblichen Nutzungen zu reiner Wohnbebauung zugelassen. Eine weitere Häufung und Konzentration von Werbeanlagen auf diesem Grundstück wird als gestalterisch unverträglich angesehen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bebauungsplan Dießen I a – Dießen-Nord für das Grundstück Fl. Nr. 1591 Gemarkung Dießen (Lachener Str. 4) hinsichtlich der Aufnahme von Regelungen für Werbeanlagen zu ändern.

(Abstimmung: 21:0 Stimmen)

### **36. Bekanntgaben und Anfragen**

#### **a) Motorsportclub Dießen, Genehmigung Mountainbike-Rennen**

Der MC Dießen beantragt die Durchführung einer 12h Mountainbike Veranstaltung rund um den Schatzberg am 07. September 2013 von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Bei einer ersten gemeinsamen Besprechung mit dem Landratsamt, dem Forstamt, Vertretern der örtlichen Feuerwehr und dem Veranstalter wurden die Problematiken der ersten geplanten Streckenführung im FFH Gebiet besprochen.

Der Verlauf der geplanten Veranstaltung wurde dahingehend geändert, für die jetzt geplante neue Streckenführung (Lageplan) liegen der Marktgemeinde Dießen am Ammersee Zustimmungserklärungen des Landratsamt Landsberg am Lech, des Fortsamtes und der jeweiligen Privateigentümer vor. Bei einer gemeinsamen durchgeführten Ortsbegehung am 20. November 2012 mit dem Veranstalter wurden darüber hinaus noch notwendige Sicherheitsvorkehrungen und notwendige Anträge angesprochen.

Der Marktgemeinde Dießen am Ammersee liegt jetzt ein vollständiger Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsflächen gem. §29 Abs. 2 StVO (Anlage) vor. Darüber hinaus hat der Veranstalter zugesichert, dass Schäden an den Wegen fachgerecht instandgesetzt werden.

Der Veranstalter rechnet mit ca. 500 Teilnehmern an der Veranstaltung. Darüber hinaus soll in der Zusammenarbeit mit dem Wengener Burschenverein ein Rahmenprogramm angeboten werden.

Laut Stellungnahme der örtlichen Feuerwehr ist der Streckenverlauf ausreichend abzusichern, dazu ist ein großer Einsatz der örtlichen Feuerwehr erforderlich.

Die Marktgemeinde Dießen am Ammersee wird im Rahmen der Veranstaltungsgenehmigung noch schriftliche Fachstellungen einholen um zusätzlich notwendige Auflagen bezüglich der Verkehrssicherheit festlegen. Vorab sollte eine grundsätzliche Zustimmung zur Durchführung der Veranstaltung erteilt werden und ggf. Vorschläge zur Aufnahme von Auflagen in die Veranstaltungsgenehmigung gemacht werden.

Bisher sind folgende Auflagen vorgesehen:

- ausreichende Streckenabsicherung durch Beschilderung und Streckenposten
- Ausweisung von ausreichenden Parkflächen
- Zusicherung zur Instandsetzung evtl. Schäden

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat erklärt seine grundsätzliche Zustimmung zur Genehmigung der Mountainbikeveranstaltung.  
(Abstimmung: 21:0 Stimmen)

#### **b) Bahnhof Dießen, künftige Rechtsform und weiteres Vorgehen**

Der Marktgemeinderat hatte am 18.03.2013 beschlossen, den Umbau des Bahnhofes Dießen selbst durchzuführen und zu finanzieren. Die Umsetzung soll auf der Grundlage des anlässlich des Workshops des Marktgemeinderates vom 19.03.2012 erarbeiteten Besprechungsergebnisses erfolgen. Eine mögliche Festlegung einer neuen Rechtsform sollte dem Ergebnis einer Aussprache im Finanzausschuss vorbehalten bleiben.

Der Finanzausschuss hat sich anlässlich einer nicht öffentlichen Sitzung am 08.04.2013 durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband diesbezüglich beraten lassen und nach Abwägung aller aufgezeigten Vor- und Nachteile nach intensiver Beratung beschlossen, keine besondere Rechtsform zu wählen sondern die Maßnahme innerhalb des Haushalts abzuwickeln. Darüber hinaus wurde zum weiteren Vorgehen festgelegt, dass es als sinnvoll angesehen wird, wenn sich der Finanzausschuss mit den weiteren Vorgaben wie die Obergrenze der Baukosten, den Kosten des Architekten sowie der Umsetzungsvorstellung des Architekten befasst. Außerdem wurde angeregt, Gespräche mit dem Betreiber der Post sowie mit der VR-Bank Landsberg Ammersee eG zu führen. Diese Gespräche haben stattgefunden.

Der Betreiber der Post hat einen Flächenbedarf von 100 qm bis 120 qm und möchte die Fläche westlich des öffentlichen WC`s mit Eingang von Süden und dem Zuschlag einer Fläche aus dem Bereich der offenen Wartehalle. Aus wirtschaftlichen Gründen möchte er neben der Post den Bereich des Schreibwarengeschäftes intensivieren.

Die VR-Bank Landsberg Ammersee möchte eine SB-Filiale mit ca. 15 qm und einen angegliederten Beratungsraum einrichten und strebt einen längerfristigen Mietvertrag an.

Zum weiteren Vorgehen müsste zunächst der Architektenvertrag abgeschlossen werden. Der Abschluss des Architektenvertrages war anlässlich der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 16.07.2012 wegen des damals aktuellen Themas der eventuellen Gründung einer Genossenschaft zurückgestellt worden.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Mit der Übertragung der notwendigen weiteren Grundlagenentscheidungen auf den Finanzausschuss besteht Einverständnis soweit nicht z.B. zwingend ein anderes Gremium zuständig ist.  
(Abstimmung: 21:0 Stimmen)

#### **c) Wahlwerbung**

Bgm. Kirsch berichtet, dass die Verwaltung einem Antrag des SPD-Ortsvereins Dießen entsprochen und die Genehmigung zur Aufstellung von zwei großen Plakatwänden (sog. „Weselmänner“) im Bereich der Grünfläche vor dem Schacky-Park und auf der Grünfläche beim Parkplatz an der Lachener Straße erteilt hat.

Auf Rückfrage wird bestätigt, dass bei Bedarf für kleinere Werbeplakate im Ort wieder auf die bei der letzten Kommunalwahl erstmals aufgestellten gemeinsamen Plakatwände zurückgegriffen werden müsste.

#### **d) Baumaßnahmen im Bereich Herrenstraße/Hofmark**

Bgm. Kirsch berichtet, dass das Staatl. Bauamt Weilheim mitgeteilt hat, dass die Straßenbauarbeiten im Bereich Herrenstraße/Hofmark in der Zeit vom 13. – 17.05., alternativ vom 03. – 07.06.2013 geplant sind. Die Arbeiten sollen nur in der Zeit von 19.00 Uhr abends bis 6.00 Uhr morgens durchgeführt werden. Die Anwohner werden rechtzeitig vor Baubeginn durch das Staatl. Bauamt informiert. Die Umleitungsstrecke führt über Bzuallee, Bergmiller-, von Eichendorff- und Prielstraße.

Der Marktgemeinderat spricht sich, auch wegen des zu dieser Jahreszeit zunehmenden touristischen Verkehrs, für den ersten vorgeschlagenen Termin aus

Ergänzend kündigt Bgm. Kirsch an, dass auch der letzte Bauabschnitt bei der Vogelherdstraße ansteht. Wegen der angekündigten Baumaßnahme an der Rotter Straße wird ein Schreiben an Herrn Innenminister Hermann, in dem nachdrücklich darum gebeten wird, die Baumaßnahme nicht auf zwei Abschnitte zu verteilen, vorgelesen.

#### **e) Veranstaltungen am 27.07.2013**

Bgm. Kirsch verweist darauf, dass es wegen der beiden am 27.07. geplanten Veranstaltungen, dem Huosigau-Trachtenfest in Dießen und dem Triathlon in Riederau und der damit verbundenen Sperrung der Staatsstraße zwischen Riederau und Utting, weitere klärende Gespräche zwischen den beteiligten Vereinen gegeben hat.



Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass alle örtlichen Vereine ausdrücklich darum gebeten werden, das jährliche Treffen zur gemeinsamen Terminabsprache wahrzunehmen. Bei künftigen Überschneidungen wird nur noch dem Verein der Vorzug gegeben werden, der sich zuerst gemeldet hat.

**f) Bundestagswahl 2013, Einsatz der Forschungsgruppe Wahlen in Riederau**

Die Forschungsgruppe Wahlen e.V. hat mit Schreiben vom 10.04.2013 mitgeteilt, dass für die Bundestagswahl am 22.09. geplant ist, für das ZDF Hochrechnungen und Wahlanalysen durchzuführen. Auf der Grundlage der Bundestagswahl 2009 wurde das Wahllokal Riederau ausgesucht.

**g) Fastl, Diskussionskultur**

Zweiter Bürgermeister Fastl nimmt Bezug auf TOP 28 der heutigen Sitzung und beklagt den Umgang der Gemeinderäte untereinander bei der Diskussion kontroverser oder ungewöhnlicher Vorschläge. Er hält einen respektvolleren und demokratischeren Umgang unter den Kollegen für dringend geboten.

Ende der Sitzung: 21.45 Uhr

Kirsch, Erster Bürgermeister

Neugebauer, Schriftführer